
PRODUKTSPEZIFIKATION

Angaben zum Produkt

Artikelnummer	2407/3
Produktbezeichnung	Brät-Phosphat oG+oA
Verkehrsbezeichnung	Phosphathaltiges Kutterhilfsmittel für Brühwurst und brühwurstartige Erzeugnisse Nur für gewerbliche Verwendung
Zugabemenge	3 g/kg

Verpackung

Art der Verpackung	PE-Sack
Inhalt	25,0 kg

Lagerbedingungen

Temperatur	< 25 °C
Luftfeuchtigkeit	< 80% r.F.
Hinweis	Vor Feuchtigkeit schützen. Nach Produktentnahme wieder gut verschließen. Nicht direktem Sonnenlicht aussetzen.
Mindesthaltbarkeit	24 Monate

Zutaten

E450 Diphosphate

Hinweis: Für Lebensmittel, begrenzte Verwendung

Deklarationsempfehlung nach LMIV

Stabilisator: *E450 Diphosphate

Hinweis: *Für Lebensmittel, begrenzte Verwendung

Chargennummer und Mindesthaltbarkeitsdatum

Die Losnummer und das Mindesthaltbarkeitsdatum werden direkt auf die Etiketten eingedruckt. Die Losnummer beginnt mit dem Buchstaben „L“ gefolgt von einer Ziffernfolge anhand dieser das Produktionsdatum bzw. die Herstellungscharge ermittelt werden kann. Eine eindeutige Zuordnung zur Produktionscharge und damit die Rückverfolgung der in der Charge verarbeiteten Rohstoffe bis zu den jeweiligen Lieferanten sind somit möglich. Entsprechende Rückstellmuster sind vorhanden.

Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist mit den Worten „Mindestens haltbar bis: Tag.Monat.Jahr“ auf dem Etikett angegeben.

Produktbeschreibung

Aussehen	weißes Pulver
Geruch	neutral
Geschmack	neutral
Körnung	< 1 mm

Nährwertdeklaration

Nährwertdeklaration	je 100 g
Brennwert	0 kJ 0 kcal
Fett	0,0 g
davon gesättigte Fettsäuren	0,0 g
Kohlenhydrate	0,0 g
davon Zucker	0,0 g
Eiweiß	0,0 g
Salz	64,00 g

Die Nährwertangaben wurden aus Rezeptur- und Literaturangaben berechnet.

Mikrobiologische Werte

Mesophile aerobe Gesamtkeimzahl: < 10⁴ KbE/mL

Stoffe oder Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen

	Gemäß Rezeptur zugesetzt	Bemerkungen
Glutenhaltiges Getreide sowie daraus hergestellte Erzeugnisse	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Lactose)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Schalenfrüchte ¹⁾ sowie daraus gewonnene Erzeugnisse	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Schwefeldioxid und Sulfite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mL/L als insgesamt vorhandenes SO ₂	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Lupine und daraus gewonnene Erzeugnisse	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

¹⁾ Mandeln (*Amygdalus communis L.*), Haselnüsse (*Corylus avellana*), Walnüsse (*Juglans regia*), Kaschunüsse (*Anacardium occidentale*), Pecannüsse (*Carya illinoensis*), Paranüsse (*Bertholletia excelsa*), Pistazien (*Pistacia vera*), Macadamia- oder Queenslandnüsse (*Macadamia ternifolia*)

Die Angaben beziehen sich auf den rezeptorischen Zusatz, Kreuzkontaminationen, auch mit anderen Zutaten mit allergenem Potential, die nicht im Anhang II der Lebensmittelinformationsverordnung (EU) Nr. 1169/2011 aufgeführt sind, können nicht ausgeschlossen werden.



Allgemeine lebensmittelrechtliche Anforderungen

Das Produkt entspricht bei sach- und fachgerechter Anwendung in seiner Zusammensetzung den Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), sowie seinen einschlägigen Folgeverordnungen, wie z.B. der Mycotoxin-Höchstmengen-Verordnung, sowie den Leitsätzen des Deutschen Lebensmittelbuches, bzw. anderen Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Rückstände entsprechen den in den oben genannten Gesetzen und Verordnungen aufgeführten Höchstmengen.

Die Ware ist nach dem aktuellen Stand der Technik frei von metallischen Fremdkörpern und sonstigen Verunreinigungen.

Das Produkt ist frei von gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Es besteht somit im Sinne der Verordnungen (EG) 1829/2003 und 1830/2003 keine Verpflichtung, im Rahmen der Kennzeichnung, auf einen Gehalt an GVO bzw. die Verwendung von GVO hinzuweisen.

Das Produkt wurde nicht mit ionisierender Strahlung oder Ethylenoxid behandelt.

Sonstige Angaben

Die Ausführungen dieser Spezifikation entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie sind lediglich als Information über unser Produkt zu werten und befreien nicht von einer eigenen Prüfung.

Für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften bei der Weiterverarbeitung haftet der Anwender.

Die Spezifikation ist maximal 12 Monate ab Gültigkeitsdatum (siehe oben) gültig. Es gilt immer die Spezifikation mit dem jüngsten Gültigkeitsdatum (siehe oben).

Änderungen vorbehalten